

Hinko II. auf *Hohnstein* finden wir 1388⁹⁾ als vollmächtigen Statthalter König Wenzels in der Herrschaft Mühlberg nebst Strehla an der Elbe, die damals dem böhmischen Könige gehörte, 1396¹⁰⁾ als Oberstlandrichter des Königreichs Böhmen, von 1397—1407¹¹⁾ aber als Landvogt der *Niederlausitz*.

Nach dem Tode Herzog Johanns von Görlitz (1396), des Bruders von König Wenzel, hatte sich bekanntlich deren Vetter, Markgraf Jost von Mähren, in den Besitz der Niederlausitz gesetzt und machte nun daselbst Hinko von Hohnstein zu seinem Landvogt. Zu den Anhängern des Markgrafen gehörte unter anderen auch Anshelm von Ronow, der unter Herzog Johann Landvogt von Görlitz und ebenso Besitzer der Burg und Herrschaft *Rohnau* bei Zittau an der Neisse¹²⁾ gewesen war. Nach Herzog Johanns Tode hatte dieser, jedenfalls aus Furcht vor den Willkürmassregeln des Königs, seine Herrschaft Rohnau sofort und zwar an Hinko von Hohnstein verkauft, wie es scheint auf Anlass Markgraf Josts. Wenigstens erklärte Wenzel selbst in einem Briefe an die oberlausitzischen Sechsstädte (11. Nov. 1396), dass Jost den Burgstall Rohnau, im Lande zu Zittau gelegen, mit seinem, des Königs, Willen an den von Hohnstein gebracht, der auch in Unwillen von dem König geritten sei, und beide seien seine, des Königs, Feinde geworden.¹³⁾ Seitdem verhielt sich die Berka'sche Besatzung der Burg feindlich gegen die Sechsstädte und beschädigte zumal das benachbarte Zittau durch allerhand Wegelagerei. Daher gebot Wenzel schon in dem angeführten Briefe von 1396 den Sechsstädten, das Schloss Rohnau zu brechen. Inzwischen verlangte nun Hinko II. als Landvogt der Niederlausitz auch von dem königlich gesinnten Ritter von Hockenborn auf Priebus, dass er dem Markgrafen, als dem neuen Landesherrn, huldige, und brannte ihm, da er sich weigerte, sein Städtlein aus und belagerte ihn in seiner Burg. Da wendete sich der von Hockenborn an die ebenfalls königlich gesinnte Oberlausitz um schleunige Hilfe, die ihm

⁹⁾ Hauptst.-Arch. Dresd. Orig. 4635.

¹⁰⁾ Emler, Reliq. tab. terr. Boh. I, 561.

¹¹⁾ Neumann, Gesch. der niederlaus. Landvögte II, 41 nennt ihn fälschlich „Hlawatsch“ oder vielmehr „Slawatz“, und ihm folgt auch Scheltz, Laus. Mag. 1881. 56.

¹²⁾ Knothe, Gesch. des oberlaus. Adels 452.

¹³⁾ Carpzov, Anal. I, 169.